



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5082.02

SiD/P085082
Basel, 4. Juni 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 3. Juni 2008

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Anlässlich der Schaffung des Fussgängerstreifens an der Grenzacherstrasse Nähe Kreuzung Peter Rot-Strasse (im Jahre 2002) hat sich der Fragesteller über Ausgestaltung und Platzierung gewundert: In Fahrtrichtung Schwarzwaldallee – Peter Rot-Strasse waren Fussgänger, welche die Strasse in Fahrtrichtung gesehen von links nach rechts überqueren, erst kurz vor Betreten des relevanten Fahrstreifens gut zu sehen.

Gemäss Abklärungen beim TCS waren sich offenbar auch Fachleute der potentiellen Gefährlichkeit bewusst, denn es sei eine Überprüfung angeordnet worden. In der Folge sind denn auch marginale Verbesserungen vorgenommen worden.

Allerdings ist am 26.2.08 ein folgenschwerer Unfall passiert (Zitat onlinereports.ch):

„Schwere Verletzungen erlitt gestern Dienstagabend in Basel eine Frau, als sie von einem Motorrad auf einem Fussgängerstreifen angefahren wurde. Um 18.25 Uhr fuhr ein Motorradfahrer von der Schwarzwaldstrasse her durch die Grenzacherstrasse in Richtung Peter Rot-Strasse. Auf der Höhe der Hoffmann-La Roche stiess er heftig mit einer Fussgängerin zusammen, die den dortigen Fussgängerstreifen überquerte. Die Fussgängerin musste mit schweren Verletzungen ins Spital eingeliefert werden. Der Motorradfahrer kam zu Fall. Er zog sich bei diesem Sturz keine Verletzungen zu.“

Der Fragesteller bittet die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der erwähnte Fussgängerstreifen Thema einer vertieften Abklärung bezüglich Sicherheit war?
2. Falls ja: welches waren die Ergebnisse dieser Überprüfung? Falls nein: ist die Regierung bereit, aufgrund des Vorfalls eine solche Überprüfung vornehmen zu lassen?
3. Zu welchem Resultat haben die Untersuchungen des erwähnten Unfalls von Ende Februar 2008 geführt?
4. Ist die Regierung bereit, Platzierung und/oder Gestaltung dieses Fussgängerstreifens nochmals zu überdenken?

Patrick Hafner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die beidseitig der Grenzacherstrasse ansässige Firma F. Hoffmann-La Roche AG hat grosses Interesse die beiden Firmengelände für Fussgänger besser zu vernetzen. Bis 2002 konnte man die Grenzacherstrasse, ausser bei der Peter Rot-Strasse, nur durch eine bestehende öffentliche Unterführung queren, die bei zu Fuss Gehenden auf schlechte Akzeptanz stösst. Deshalb wickelte sich der Fussgängerverkehr von einem Werkgelände in das andere an verschiedenen Stellen über die teils vierspurige Fahrbahn der Grenzacherstrasse ab. Im Sommer 2002 wurde zwischen der Fussgängerunterführung und der Verzweigung Peter Rot-Strasse (als Verbindung zwischen den Roche-Bauten 21 und 74) ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel realisiert. Seit der Inbetriebnahme des stark frequentierten Streifens haben sich zwei Fussgängerunfälle ereignet. Darunter auch der in der Schriftlichen Anfrage dargelegte.

Zu den Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass der erwähnte Fussgängerstreifen Thema einer vertieften Abklärung bezüglich Sicherheit war?*
- 2. Falls ja: welches waren die Ergebnisse dieser Überprüfung? Falls nein: ist die Regierung bereit, aufgrund des Vorfalls eine solche Überprüfung vornehmen zu lassen?*

Die Grenzacherstrasse nimmt den Verkehr unter anderem aus einer Autobahnausfahrt auf, verläuft zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse teils zweispurig und weist eine in der Mitte liegende Ein- und Ausfahrt eines Parkhauses auf. Aufgrund der speziellen Situation wurde ein Gutachten für einen Fussgängerübergang in Auftrag gegeben. Das beauftragte Ingenieurbüro kam dabei zum Schluss, dass ein Fussgängerstreifen allenfalls zwischen den Roche-Bauten 21 und 74 möglich wäre. Begründet wurde dieser Vorschlag unter anderem damit, dass nur eine einstreifig befahrene Fahrbahn überquert werden muss und dass eine breite Mittelinsel eine klare Unterteilung erlaube. Im Weiteren wurde erwähnt, dass die direkte Verbindung zwischen Bau 21 und 74 ersichtliche innerbetriebliche Vorteile bringen würde.

Im Jahre 2006 wurde im Bereich der Mittelinsel ein Gebüsch sowie ein Geländer entfernt um für die Verkehrsteilnehmer die Sicht auf die Mittelinsel und somit auf die Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern.

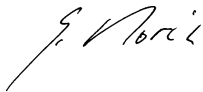
- 3. Zu welchem Resultat haben die Untersuchungen des erwähnten Unfalls von Ende Februar 2008 geführt?*

Der Motorradfahrer fuhr am Dienstag, 26. Februar 2008 um 18:25 Uhr vermutlich mit ca. 40 km/h von der Bergalingerstrasse her kommend durch die Grenzacherstrasse in Richtung Peter Roth-Strasse. Gleichzeitig betrat die Fussgängerin auf der Höhe der Liegenschaft 183 (Roche Bau 21) von links, ab der Mittelinsel kommend, den Fussgängerstreifen. Der Motorradlenker bemerkte die den Fussgängerstreifen überquerende Fussgängerin nicht. Er kollidierte heftig mit ihr und brachte sie zu Fall. Auch der Motorradfahrer stürzte auf die rechte Seite. Da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann noch keine weitergehende Aussage gemacht werden.

4. Ist die Regierung bereit, Platzierung und/oder Gestaltung dieses Fussgängerstreifens nochmals zu überdenken?

Das Baudepartement und die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei im Sicherheitsdepartement werden prüfen, ob mit baulichen Massnahmen eine Verbesserung erreicht werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber